

Allgemeine Geschäftsbedingungen Baumkaufvertrag



Baumkaufvertrag

Die KiriTrees International AG, nachfolgend kurz Verkäuferin genannt, forstet im Kosovo an diversen Standorten Ackerland mit Paulownia Bäumen „Elongata“ auf. Mit dem Kauf dieser Bäume kann der/die Käufer/in einen Fruchterwerbsertrag erzielen. Zugleich wird ein aktiver Beitrag zum örtlichen sowie weltweiten Umweltschutz geleistet. Zu diesem Zweck vereinbaren die Parteien nachfolgenden Vertrag, der den Kauf von Bäumen mit der Baumpflege, der Aufzucht und der Verwertung kombiniert.

§ 1 Baumkauf

1. Der/Die Käufer/in kauft im Kosovo die Baumart Paulownia „Elongata“
2. Der Kaufpreis für einen Baum beträgt 225,- CHF* NETTO.
3. Beginn des Kaufvertrages mit Zeichnungsdatum.
4. Nach Zahlungseingang erhält der Käufer ein Zertifikat über den Erwerb, sowie Standortdaten, siehe § 6.3.

* kann im Onlineshop variieren.

§ 2 Kaufpreiszahlung

1. Der Kaufpreis hat innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss dieses Vertrages auf folgendes Konto erfolgen.

Institute: Wise Payments Ltd.
IBAN: GB85 TRWI 2308 0154 0567 37
BIC/SWIFT: TRWIGB2LXXX

Verwendungszweck: KiriTrees International AG Baumtransfer (Kundenname)
KiriTrees International AG Bürgerstockstrasse 5, 6363 Fürigen

2. Oder mit den im Online-Shop vorhandenen Zahlungsanbietern.

§ 3 Vertragsdauer

1. Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und endet mit der Verwertung der Bäume spätestens nach 10 Jahren, ohne dass eine vorherige Kündigung notwendig ist. Die Verwertung ist von Umwelteinflüssen abhängig, ebenso wie der Fruchterwerb.
2. Die Verwertung der Bäume kann ab dem 5 Jahr bis zum 10 Jahr erfolgen immer in Rücksprache mit dem Käufer.

§ 4 Pflichten der Verkäuferin

1. Die Verkäuferin bereitet die Flächen, auf der die Setzlinge gepflanzt werden (nachfolgend:Aufforstungsfläche) zur Aufforstung vor. Dazu gehören ins besonders das Entfernen von etwa vorhandener Buschvegetation. Das Pflügen, Auflockern des Bodens sowie das Einbringen von Dünger, Kalk und anderen Nährstoffen. Die Setzlinge werden während der Monate Mai bis September angepflanzt. Die Aufforstung kann bis zu zwei Monate beanspruchen.
2. Während der Vertragslaufzeit übernimmt die Verkäuferin die Pflege der Aufforstungsfläche nach den anerkannten forstwirtschaftlichen Methoden.

§ 5 Kein Nachschuss

1. Im Kaufpreis sind sämtliche Kosten der Bepflanzung, Pflege der Anbaufläche sowie Ernte und Verkauf der vom Käufer erworbenen Bäume enthalten. Zu weiteren Zahlungen ist der/ die Käufer/in nicht verpflichtet.

§ 6 Besitz und Eigentumsübertrag

1. Drei Jahre nach Einbringung der Setzlinge werden die Bäume nach Qualitätsmerkmalen für die weitere Verwendung markiert. So wird am Holzmarkt der beste Preis erzielt. Ein Fruchterwerb für Biomasse und industrielle Zwecke ist bereits ab dem fünftem Jahr möglich und kann dem Käufer/in eine erste Fruchtgewinnung bescheren. Dies erfolgt mit Rücksprache des Käufers und nur auf dessen Wunsch.
2. Mögliche Preise und Fruchterbringung werden dem Käufer aufgezeigt.
3. Jedem Baum wird eine individuelle GPS-Datei zugeteilt damit der Käufer seinen Baum identifizieren kann.
4. KiriTrees Plantage ist für die Verarbeitung und den wirtschaftlichen Erlös der Bäume zuständig.

§ 7 Schlussernte und Erlös

1. Rechtzeitig zum Vertragsende informiert die Verkäuferin den Käufer, ob die auf der Aufforstungsfläche stehenden Bäume zum Fruchterwerb verfügbar sind, unter Berücksichtigung der Nachfrage am Markt. Hierzu erteilt der Käufer den schriftlichen Auftrag (e-mail) zur Fruchtgewinnung.
2. Die Verkäuferin ist berechtigt größere Mengen zusammenzufassen da diese leichter am Markt verkauft werden können. Hier wird nach Kontingent abgerechnet.
3. Nach Abzug aller Steuern und Abgaben im Kosovo wird der Erlös auf ein Konto der Käufer/in angewiesen.
4. Der Käufer benennt zu diesem Zweck eine Bankverbindung.

§ 8 Haftung

1. Die Verkäuferin haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sie haftet nicht für Schäden aufgrund höherer Gewalt.
2. Die Bäume sind gegen Feuer, Hochwasser und Windbruch versichert.

§ 9 Waldzustandsbericht

1. Über den Zustand der Aufforstungsflächen informiert die Verkäuferin in regelmäßigen Abständen auf der Homepage und in etwaigen Sozialen Medien sowie auf Wunsch per E-Mail.

§ 10 Weiterverkauf

1. Der Weiterverkauf der Bäume an einen Dritten ist mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Verkäuferin zulässig.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand entsprechend nationalem Konsumentenschutzgesetz. Das gilt für den Fall, dass eine der Vertragsparteien nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort verändert hat und dieser zum Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.
3. Es kommt das nationale Konsumentenschutzgesetz mit einem zweiwöchigen Rücktrittsrecht nach Vertragsunterzeichnung zur Anwendung. Dieses hat in einer kurzen schriftlichen Mitteilung zu erfolgen. E-Mail reicht dafür aus.

Ort, Datum

Unterschrift

Verkaufsvereinbarung

Auftraggeber

Name	Vorname
Straße + Nr.	PLZ + Ort
geb. am	Telefon / Mobil / E-Mail

erwirbt Paulownia Elongata

Menge (Stk.)		zum Preis von	225.– CHF (je Stk.)
Gesamtbetrag		Währung	CHF
in Worten			

Vertragsparteien

Kiritrees International AG	Ort, Datum
	Unterschrift Auftraggeber